



Gemeinde-Info

vom 21. Oktober 2010

Nr. 42

Informationen aus der Dorfschule Engelberg

Am 25. Oktober 2010 beginnt bereits das zweite Quintal zwischen Herbst und Winter. Wir sind sehr erfreulich im Schuljahr unterwegs. Die Integrierten Mehrjahrgangsklassen der Unterstufe sind gut und mit viel Freude und Einsatz gestartet.

Im nächsten Schuljahr stehen die Einführung des freiwilligen, altersgemischten Zweijahreskindergartens und die Weiterführung der Mehrjahrgangsklassen in die 3./4. Klassen an. Eltern haben ein Recht zu wissen, wie die Weiterentwicklung funktioniert und warum die Dorfschule sich für diesen Weg entschieden hat. Aus diesen Gründen laden wir Sie zu einem Informations- und Elternanlass ein:



Ankündigung Elternanlass

Dienstag, 23. November 2010, 20.00 Uhr
Aula des Dorfschulhauses

Referat: Grosse und Kleine lernen miteinander – das altersgemischte Lernen.
Referent: Klaus Joller

Informationen: Termine, Kriterien der Klassenzuteilung, Organisation des Unterrichts.
Referent: Joe Kretz

Eine Einladung folgt vorgängig via Kinder

Joe Kretz, Schulleiter
joe.kretz@gde-engelberg.ch
Telefon 041 639 52 45

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

2. November 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Hans Waser, Acherrainstrasse 10, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau Autounterstand
Ort: Acherrainstrasse 10
Parzelle Nr. 503
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: Benediktinerkloster Engelberg, 6390 Engelberg
Objekt: Umbau Hotelküche
Ort: Bänklialpweg 25
Parzelle Nr. 385
Zone: Landwirtschaftszone, Wald, Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet n)
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

- Bauherrschaft: Holzbau Engelberg AG, Wasserfallstrasse 52, 6390 Engelberg
Objekt: Einbau einer Dachlukarne
Ort: Fellenrütistrasse 77
Parzelle Nr. 1935
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: Hansjörg Bucher, Grundlistrasse 8, 6390 Engelberg
Objekt: Einbau Solaranlage
Ort: Grundlistrasse 8
Parzelle Nr. 2180
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)

von Dienstag, 16. November 2010, 20.00 Uhr,

Kursaal Engelberg

Traktandenliste

Wahlgeschäfte

1. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2013.
Armin Häcki, Hälmeweg 1b, hat die Demission eingereicht.
2. Wahl des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2013.
Armin Häcki, Hälmeweg 1b, hat die Demission eingereicht.

Sachgeschäfte

3. Genehmigung der Voranschläge pro 2011
 - a) der Einwohnergemeinde
 - b) des Erlenhaus
 - c) des Sporting Park
 - aa) Laufende Rechnung
 - ab) Investitionsrechnung
4. Finanzplan 2012 bis 2015, Orientierung.
5. Liegenschaftssteuer: Senkung des Steuersatzes auf 0,00 Promille des Steuerwertes gemäss Art. 10 Reglement über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt in der Gemeinde Engelberg (Wasserbaureglement) vom 19. Oktober 2005.
6. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 260'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Sanierung der Schulküche Dorfschulhaus.
7. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 2'600'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. plus allfällige Teuerung für das Hochwasserschutzprojekt Fangtobel.

8. Genehmigung folgender Objekt- bzw. Kreditabrechnungen:

Objekt- bzw. Kreditabrechnung		Kreditunter- schreibung CHF	Kreditüber- schreibung bzw. Nachtragskredit CHF
a)	Neubau Entsorgungshof Wyden (Konto Nr. 720.5030.01) Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 22. Mai 2007: CHF 780'000.00		305'515.35
b)	Neugestaltung des Trottoirs entlang dem Kurpark, Abschnitt Café zur alten Post bis Hotel Europe (Konto Nr. 620.5017.00) Bewilligter Kredit an der Talgemeinde vom 26. Mai 2009: CHF 220'000.00		17'426.35

9. Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindkanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 21. Oktober 2010 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand künftig zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.